

BERICHTIGUNGEN**Berichtigung der Verordnung (EG) Nr. 2286/2003 der Kommission vom 18. Dezember 2003 zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 2454/93 mit Durchführungsvorschriften zu der Verordnung (EWG) Nr. 2913/92 des Rates zur Festlegung des Zollkodex der Gemeinschaften**

(Amtsblatt der Europäischen Union L 343 vom 31. Dezember 2003)

Auf Seite 4, Artikel 3, erster Absatz:

anstatt: „Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft.“
muss es heißen: „Diese Verordnung tritt am siebten Tag nach ihrer Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft.“

Berichtigung der Verordnung (EG) Nr. 14/2004 der Kommission vom 30. Dezember 2003 zur Festsetzung der Bedarfsvorausschätzungen und der Gemeinschaftsbeihilfen für die Versorgung der Regionen in äußerster Randlage mit bestimmten zum Direktverbrauch, zur Verarbeitung oder als Produktionsmittel benötigten Agrarerzeugnissen einschließlich lebenden Tieren und Eiern gemäß den Verordnungen (EG) Nr. 1452/2001, 1453/2001 und 1454/2001 des Rates

(Amtsblatt der Europäischen Union L 3 vom 7. Januar 2004)

Auf Seite 19, Anhang IV, Teil 4, in der Tabelle „MADEIRA“, in der Spalte KN-Code:

anstatt: „0104 10 100104 10 10“
muss es heißen: „0104 10 10 und 0104 20 10“.

Auf Seite 19, Anhang IV, Teil 4, in der Tabelle „AZOREN“, in der Spalte KN-Code:

anstatt: „0104 10 100104 20 10“
muss es heißen: „0104 10 10 und 0104 20 10“.
